

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist:

- Es wird ein AED entsprechend der in **Anlage 1** dargestellten Spezifikation angeschafft.
  
- Der AED wird für einen durchgängig öffentlich zugänglichen Aufstellungsort angeschafft, für den die örtliche Gesundheitsregion<sup>plus</sup> einen Bedarf zur Vorhaltung eines AED bestätigt hat. Der AED ist auf die Weise aufzustellen und vorzuhalten, wie sich dies aus der Bestätigung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ergibt.
  
- Der AED wird für eine Mindestdauer von drei Jahren am Aufstellungsort betriebsbereit gehalten.